So geht‘s

Pflegegeld beantragen

Alles zu Voraussetzungen, Höhe, Antrag, Prüfung und Unterlagen finden Sie hier!

Stand 12/2025

Was ist Pflegegeld?

Pflegegeld können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 anstelle der häuslichen Pflegehilfe beanspruchen. Auch bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten kann ein Anspruch auf Pflegeleistungen bestehen. Die Auszahlung erfolgt an die pflegebedürftige Person selbst.

Vorraussetzungen Pflegegeld:

- ☐ Sie haben mindestens zwei Jahre innerhalb der vergangen Jahre in die Pflegekasse eingezahlt.
- ☐ Ein Angehöriger oder eine ehrenamtlich tätige Person übernimmt die Pflege.
- ☐ Es handelt sich um häusliche Pflege.

Wie hoch ist das Pflegegeld?

Wie hoch das Pflegegeld ausfällt, hängt von der Beurteilung des Pflegegrades ab.

Pflegebedürftigkeit	max. Leistung/Monat
Pflegegrad 1	0.- Euro
Pflegegrad 2	347.- Euro
Pflegegrad 3	599.- Euro
Pflegegrad 4	800.- Euro
Pflegegrad 5	990.- Euro

Wie beantrage ich Pflegegeld?

1. Beantragen Sie Pflegegeld formlos per Anruf oder Brief an die Pflegeversicherung.
2. Die Pflegekasse schickt dem Pflegebedürftigen ein Formular zu.
3. Er bzw. ein vom ihm schriftlich Bevollmächtigter füllt aus und sendet es zurück.
4. Innerhalb von 20 Arbeitstagen kommt ein Gutachter zur Feststellung des Pflegegrades zu Ihnen nach Hause und ermittelt anhand eines Kriterienkatalogs den Pflegegrad.
5. Ab Pflegegrad 2 besteht Anspruch auf Pflegegeld. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend ab dem Tag, an dem der Antrag auf Pflegegeld gestellt wurde.

ⓘ Mehr Infos gibt es auf unserer Internetseite unter **www.pflege-zuhause-24.de,** oder telefonisch unter **0921-530 303 51.**

PFLEGE ZUHAUSE 24
Sorglos. Zuhause. Leben.

Welche Unterlagen brauche ich?

Für die Beantragung brauchen Sie keine besonderen Unterlagen. Anruf oder Brief an die Pflegeversicherung genügen.

Zum Begutachtungstermin legen Sie Kopien folgender Unterlagen bereit:

- ☐ aktuelle Berichte von Ärzten und Fachärzten
- ☐ aktuelle Entlassungsberichte vom Krankenhaus oder Reha-Einrichtung Medikamentenplan
- ☐ Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden)
- ☐ Liste der genutzten Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehstock, Rollator, Vorlagen, ...)
- ☐ Pflegedokumentation (wenn Sie schon einen ambulanten Pflegedienst haben)
- ☐ eigene Notizen über den Verlauf der Pflege und Schwierigkeiten

Was wird geprüft?

Der Gutachter befragt Sie mittels eines festgelegten Fragenkatalogs über Einschränkungen, Probleme und Unterstützungsbedarf im Alltag.

1. Mobilität
2. Verhaltensweise und psychische Problemlagen
3. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung und Umgang mit Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Manchmal stellt der Pflegebedürftige seine Situation geschönt dar, etwa aus Scham oder wegen einer fehlerhaften Selbsteinschätzung. Beschreiben Sie als Angehöriger/ Pflegeperson den Verlust der Fähigkeiten und der Selbstständigkeit realistisch. Hier kann auch ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Gutachter hilfreich sein.